

**Klausur zur Veranstaltung
„Steuerliche Gewinnermittlung“ Sommersemester 2013**Veranstaltungs-Nr. 20049
Magdeburg, den 26.07.2013

Bearbeitungshinweise: Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 60 Minuten, dabei kann eine Gesamtpunktzahl von 60 Punkten erreicht werden. Die Aufgabenstellung umfasst 3 Aufgaben. Die Klausur ist mit Tinte oder Kugelschreiber zu bearbeiten. Mit Bleistift bearbeitete Klausuren werden nicht gewertet. Für die Aufgabe 1, Teilaufgabe (b) sind die Vorlagen auf den Seiten 5 und 6 zu verwenden. Darüber hinaus werden Lösungen auf den Aufgabenblättern nicht gewertet. Die Aufgabenstellung besteht aus vier Seiten zuzüglich zwei Seiten Lösungsvorlagen sowie sieben Blättern Auszüge der EStR/ EStH. Überprüfen Sie die Ihnen vorliegende Klausur auf Vollständigkeit der Seiten! Die Heftung der Aufgabenblätter darf nicht gelöst werden. Die Auszüge der EStR/ EStH sind am Ende zusammen mit der Klausur und dem Mantelbogen abzugeben.

Hilfsmittel: nichtprogrammierbarer Taschenrechner, unkommentierte Steuergesetze/ Steuerrichtlinien/ HGB/ BGB, BMF-Schreiben vom 25.02.2000, Übersetzungshilfen.

Aufgabe 1 (Betriebsvermögensvergleich) 30 PunkteSachverhalt

Die e.K. Paula Pregnant (PP) betreibt einen Großhandel für Schwangerschaftsmoden. PP ermittelt ihren Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 Satz 1 EStG und hat zum 31.12.2012 folgende vorläufige Steuerbilanz erstellt:

Aktiva	vorläufige Steuerbilanz 31.12.2012		Passiva
	EUR		EUR
Grund & Boden	120.000	Kapital	242.500
Gebäude	288.800	Verbindlichkeiten ggü.	
Maschinen	7.200	Kreditinstituten	238.750
Wertpapiere	55.000	Verbindlichkeiten a. L.u.L.	135.000
Forderungen a. L.u.L.	16.750		
Bank	128.500		
Aktiva	<u>616.250</u>	Passiva	<u>616.250</u>

Die nachstehenden Sachverhalte hat PP bisher nicht verbucht, da sie sich über die entsprechende Behandlung unsicher ist:

1. PP erwarb im Januar 2005 ein Gebäude, wofür sie noch im selben Monat 380.000 EUR Anschaffungskosten aufgewandt hat. PP nutzt das Gebäude zu 100% betrieblich. Das Gebäude war zum 02.01.2005 bezugsfertig und wurde bislang zutreffend nach § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 EStG abgeschrieben. Ende Dezember 2012 wurde ein Teilabbruch (50%) des Gebäudes durchgeführt, wobei Abbruchkosten i.H.v. 20.000 EUR entstanden. Die Abbruchkosten hat PP noch im Dezember 2012 per Banküberweisung beglichen.
2. PP nahm zur Renovierung des in 2005 erworbenen und nicht abgerissenen Teil Gebäudes am 31.12.2012 ein unverzinsliches, endfälliges Darlehen bei einem Geschäftsfreund mit einer Laufzeit von 10 Jahren i.H.v. 200.000 EUR auf. Der Betrag wurde noch am selben Tag auf das Geschäftskonto der PP überwiesen.
3. Für ihr Lager kaufte PP am 31.12.2011 einen Gabelstapler für 9.600 EUR zzgl. 19% USt, Nutzungsdauer 8 Jahre. PP schreibt den Gabelstapler linear mit 1.200 EUR p.a. ab. Am 31.12.2012 beträgt der Restbuchwert 7.200 EUR. Aufgrund unsachgemäßer Behandlung des Gabelstaplers durch den Lehrling Sven Schlampig, beträgt der Teilwert am 31.12.2012 nur noch 3.400 EUR, bei einer Restnutzungsdauer von 6 Jahren.
4. PP hält festverzinsliche Wertpapiere für 55.000 EUR im Anlagevermögen, die bei Fälligkeit zu 100% eingelöst werden. Zinsniveauänderungen lassen den Börsenkurs zum Bilanzstichtag auf 97,5% ggü. dem Nennwert der Wertpapiere sinken. Bis zur Bilanzaufstellung am 25. Januar 2013 steigt der Kurs auf 102% an.

Hinweise

1. Alle planmäßigen Absetzungen für Abnutzungen wurden bereits verbucht.
2. PP ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.
3. PP wünscht einen möglichst niedrigen Gewinnausweis.
4. Das Kapital zum 01.01.2012 beträgt 232.514 EUR.
5. Entnahmen und Einlagen wurden in 2012 nicht getätigt.
6. Runden Sie Zahlenwerte auf ganze Beträge ab, sofern erforderlich.

Aufgabenstellung

- (a) Beurteilen Sie die Sachverhalte 1 bis 4 bilanzsteuerrechtlich (Bilanzansatz und Bewertung) und begründen Sie Ihre Auffassung in Form kurzer Stichpunkte sowie mit Nachweis der entsprechenden Paragraphen.
- (b) Geben Sie die Buchungssätze an, soweit diese das Jahr 2012 betreffen und stellen Sie die endgültige Steuerbilanz zum 31.12.2012 auf. Verwenden Sie hierzu die Vorlagen auf den Seiten 5 und 6.
- (c) Ermitteln Sie den endgültigen steuerlichen Gewinn.

Aufgabe 2 (Beendigung einer Personengesellschaft) 15 Punkte

Sachverhalt

Die am 04.11.1943 geborene Luisa Sunshine (LS) beschließt nach langjähriger Unternehmertätigkeit als Betreiberin der Solariumkette Sonnenschein-Toaster die Auflösung ihrer Unternehmung zum 01.08.2013. Am 31.07.2013 erstellt LS folgende Schlussbilanz:

Aktiva		Schlussbilanz 31.07.2013		Passiva	
		EUR		EUR	
Grund & Boden		180.000	Kapital	487.100	
gem. Wert	225.000		Verbindlichkeiten	263.000	
Gebäude		430.000			
gem. Wert	418.000				
Inventar		118.000			
gem. Wert	120.000				
Fuhrpark		22.100			
gem. Wert	21.400				
		<u>784.400</u>	<u>750.100</u>		<u>750.100</u>

Grund & Boden sowie die Gebäude und den Fuhrpark wird LS zukünftig für private Zwecke weiterverwenden. Das gesamte Inventar veräußert LS an den Solariumbetreiber Ingo Ibiza für insgesamt 139.500 EUR zzgl. 19% Umsatzsteuer.

Hinweise

1. LS hat noch keinen anderen Betrieb veräußert.
2. LS entstehen mit der Auflösung der Solariumkette Kosten i.H.v. 3.900 EUR.

Aufgabenstellung

- (a) Begründen Sie kurz unter Verwendung einschlägiger Rechtsnormen, ob eine Betriebsaufgabe vorliegt.
- (b) Ermitteln Sie den steuerpflichtigen Gewinn aus Gewerbebetrieb, den LS erzielt. Eventuelle Freibeträge sind zu berücksichtigen.
- (c) Wie ist der gegebene Sachverhalt zu beurteilen, wenn LS lediglich einen Teil ihrer Solarienstudios an Ingo Ibiza veräußert? (Verbale Erläuterung)

Aufgabe 3 (Theorie gesamtes Skript) 15 Punkte

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen kurz ggf. mit den entsprechenden Rechtsnormen!

1. In 2013 erwerben Sie einen Schreibtisch für 476 EUR inklusive 19% USt. Welche Bewertungsmöglichkeiten sind steuerrechtlich in 2013 gegeben?
2. Wie ist ein niedrigerer Wertansatz eines im Umlaufvermögen befindlichen Wirtschaftsgutes handels- und steuerrechtlich zu bewerten?
3. Ein Wirtschaftsgut scheidet 2013 zum Buchwert von 120.000 EUR aus dem Betriebsvermögen aus. Hierfür erhalten Sie eine Entschädigungszahlung i.H.v. 200.000 EUR. Noch in 2013 erwerben Sie eine Ersatzbeschaffung für 160.000 EUR zzgl. 19% USt. In welcher Höhe können die stillen Reserven auf die Ersatzbeschaffung übertragen werden? Die Voraussetzungen nach R 6.6 Abs. 1 EStR sind erfüllt.
4. Wie ist die originäre und derivative steuerliche Buchführungspflicht geregelt?
5. Wie werden bei der Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG folgende Vorgänge erfasst?
 - (a) Rückstellungen für drohende Verluste
 - (b) Rücklagen gem. § 6b EStG

Name:

Matrikel-Nr.:

Aktiva	Endgültige Schlussbilanz 31.12.2012	Passiva
	EUR	EUR
Aktiva		Passiva